## Checkliste (Stand 03/2024) der zur Überprüfung/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage vorliegenden Voraussetzungen im Landkreis/ der Stadt

Kunde:	
Objektanschrift:	
	nde Voraussetzungen <i>müssen spätestens acht Tage vor</i> der geplanten orüfung/ Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die ILS erfüllt sein:
	Eine Errichter Bestätigung, aus der die DIN und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht, muss vorgelegt werden.
	Die Erreichbarkeit von drei in die Anlage unterwiesenen Ansprechpartner ist auf einem einlaminierten DINA4-Blatt im Laufplankasten zu hinterlegen.
	Eine Errichter Bestätigung über das nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss vorgelegt werden.
	Ein rechtsgültiger Wartungsvertrag (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und erforderlichenfalls über die eigene akustische Alarmierungsanlage muss vorgelegt werden.
	Eine Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung (Störung BMZ nach VDE 0833) muss vorgelegt werden.
	Der Generalschlüssel in doppelter Ausführung (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) sowie die im Feuerwehr-Schlüsseldepot einzubauenden Profilhalbzylinder 30/10 mm muss vorhanden sein.
	Die Schließzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld und das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) müssen bestellt worden sein. Die Freigabe der Feuerwehr-Schließung des Landkreises Dachau ist mittels Antrag beim Landratsamt Dachau per E-Mail unter brandschutzdienststelle@Ira-dah.bayern.de zu beantragen.
	Eine Meldergruppen-Übersicht aus der die Meldergruppen-Nummer, der Raum, das Geschoss, die Anzahl der Melder sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervorgehen, ist an oder neben der Brandmeldezentrale/Erstinformationsstelle anzubringen.
	Es müssen alle Feuerwehreinsatzpläne und Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A 3 entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Landkreis Dachau vorhanden sein. Der Feuerwehr-Laufkartenkasten muss mit der Aufschrift "Feuerwehr-Laufkarten" (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
	Es müssen Schilder mit der Aufschrift "Außer Betrieb" für alle Handfeuermelder sowie mind. 10 Ersatzscheiben für die Handfeuermelder an der Brandmeldezentrale hinterlegt sein.
	Die unterschriebene Bestätigung des Errichters, dass 100% der Schleifen überprüft wurden (Inbetriebsetzungsprüfliste), ist vor der Abnahme an die Brandschutzdienststelle bzw. Stadt Dachau zu übermitteln (Muster siehe Anlage)

Der Termin zur Überprüfung/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage kann **erst nach einer Vorbesichtigung** erfolgen und muss **mindestens zwei Wochen** vorher bekannt sein.

## Rückfragen:

**Landratsamt Dachau** Brandschutzdienststelle Weiherweg 16 85221 Dachau

Telefon: (08131) 74-2289 E-Mail Adresse: <u>brandschutzdienststelle@lra-dah.bayern.de</u>